

# Praxistipps für Ihr Auslandsgeschäft

Eine Information der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG für Firmenkunden  
Stand 8. Mai 2020

## Dokumentäres Auslandsgeschäft in der Corona-Krise

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Welt und den Außenhandel fest im Griff. Die meisten Länder haben den Grenzverkehr mittlerweile auf das Notwendigste eingeschränkt. Viele international tätige Unternehmen haben Fragen zu den Auswirkungen auf das dokumentäre Auslandsgeschäft. Deshalb haben wir einige wichtige Praxistipps für Ihr Auslandsgeschäft zusammengefasst. Gerne stehen Ihnen die Auslandsfachberater Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG für Fragen zur Verfügung.

### Grundsätzliches

**Entscheidende Weichen** werden bereits im **Liefervertrag** gestellt (z.B. Liefer- und Zahlungsbedingungen). Von besonderer Bedeutung ist der fristgerechte Transport der Ware und der Dokumente. Dies erfordert unter anderem offene Grenzen, die Verfügbarkeit von Transportmitteln sowie geöffnete Banken.

- » Prüfen Sie, ob Dokumente bzw. Post an den ausländischen Bestimmungsort geliefert werden können.
- » Suchen Sie frühzeitig den Kontakt zu Ihrem Geschäftspartner im Ausland.

Die Bedeutung von **Absicherungsinstrumenten** zur Vermeidung von Ausfallrisiken **nimmt auch innerhalb von Europa zu**. Binden Sie frühzeitig Ihre Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG und gegebenenfalls Euler Hermes („Hermesdeckungen“) ein.

### Garantien

Prüfen Sie den Bestand Ihrer Garantien (herausgelegte und aus dem Ausland erhaltene) insbesondere im Hinblick auf die **Laufzeiten und Bedingungen zur Inanspruchnahme**. Dies gilt für Inlandsbürgschaften analog.

Um zu vermeiden, dass Ihr Geschäftspartner im Ausland die Garantie kurz vor Fälligkeit zieht, sollten Sie **frühzeitig** mit diesem über die **Verlängerung der Garantie (Befristung)** sprechen. Klären Sie, zu welchem Zeitpunkt eine Vertragserfüllung unter Beachtung der aktuellen oder zu modifizierenden Vertragsbedingungen wahrscheinlich ist.

Bei **erhaltenen Garantien** stellt es sich ähnlich dar. Insbesondere bei wichtigen Geschäftspartnern im Ausland sollten Sie aktiv auf den anstehenden Verfall hinweisen und eine mögliche Inanspruchnahme mit der Bitte um eine Verlängerung verbinden („**extend or pay**“). Der Nachfragerückgang in Europa bietet die Chance, Zahlungsbedingungen neu zu verhandeln. Als **Importeur** sollten Sie darauf

hinwirken - im Gegenzug zur Vorauszahlung bzw. Anzahlung ihres Einkaufs - Anzahlungsgarantien in gleicher Höhe zu erhalten.

### Akkreditive

Im dokumentären Auslandsgeschäft ist die **fristgerechte Einreichung akkreditivkonformer Dokumente** essenziell.

Als **Importeur** können Sie in der aktuellen Situation versuchen den Einkauf von „Vorkasse“ auf das risikoärmere Akkreditiv umzustellen (ggfs. in Kombination mit einer Anzahlungsgarantie).

Als **Exporteur** sollten Sie darauf achten, dass das Akkreditiv möglichst in der Bundesrepublik Deutschland zahlbar ist, z.B. bei der DZ BANK AG. Das bietet für Sie in der Regel folgende Vorteile:

- » Sie gewinnen Zeit und die Zahlung erfolgt schneller, weil die Dokumente innerhalb der geforderten Fristen nicht bei der eröffnenden Bank im Ausland, sondern bei der deutschen Zahlstelle vorliegen müssen.
- » Zudem geht das Postverlustrisiko zu Lasten des Auftraggebers des Akkreditivs.
- » Der Zahlungsanspruch entsteht mit Einreichung akkreditivkonformer Dokumente bei der Zahlstelle in Deutschland. Das deutsche Kreditinstitut prüft als benannte Bank die Dokumente und kann, bei entsprechenden Zahlungsinstruktionen der eröffnenden Bank und vorhandener Deckung, akkreditivkonforme Dokumente honorieren.

**Bitte beachten Sie, dass bei Unstimmigkeiten in den Dokumenten die Zahlungsverpflichtung aus dem Akkreditiv erlischt.** Gerade in der aktuellen Situation ist bei der **Dokumentenerstellung** eine **besondere Sorgfalt** geboten. Gegebenenfalls verweigert die eröffnende Bank aufgrund von **Unstimmigkeiten** die Dokumentenaufnahme und damit die Zahlung.

Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, z.B. mit Hilfe der Homepage von DHL, ob Dokumente bzw. Post an den ausländischen Bestimmungsort geliefert werden können. Können Sie die Dokumente bzw. die Ware

fristgerecht liefern? Hat die Bank im Ausland geöffnet? Ggf. ist eine **Änderung der Akkreditivbedingungen** notwendig.

## Akkreditivbestätigung

Aus Risikogesichtspunkten empfehlen wir Ihnen beim Export, verstärkt mit **bestätigten Akkreditiven** zu arbeiten. Dabei sichert die bestätigende Bank, z.B. die DZ BANK AG, das wirtschaftliche Risiko der eröffnenden Bank (Akkreditivbank) und das mit dem Importland verbundene wirtschaftliche und politische Risiko ab. Bei Vorlage **akkreditivkonformer** Dokumente ist die Zahlung für den Fall gesichert, dass die Akkreditivbank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Hierzu muss das Akkreditiv einen **Bestätigungsauftrag enthalten und bei der DZ BANK zahlbar** gestellt sein.

Es kann vorkommen, dass eine ausländische Bank nicht dazu bereit ist, einen Bestätigungsauftrag im Rahmen der Akkreditiveröffnung zu erteilen. Oder Sie haben bereits einen Liefervertrag ohne Vereinbarung eines bestätigten Akkreditivs abgeschlossen. In diesem Fall kann als alternative Absicherung eine

**Dokumenteneinlösungszusage („stille Bestätigung“)** seitens der DZ BANK geprüft werden, um das Bonitätsrisiko der eröffnenden Bank auszuschalten. Es verbleibt allerdings das Postlauf- und Dokumentenprüfrisiko. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf, damit wir die erforderlichen Rahmenbedingungen prüfen können, z.B. verfügbare Kreditlinien für die Übernahme einer (stillen) Bestätigung des Akkreditivs.

Zur **Absatzförderung** bietet sich die Möglichkeit, verstärkt mit Nachsichtakkreditiven (**Deferred-Payment-Akkreditiven**) zu arbeiten, bei denen nach Vorlage akkreditivkonformer Dokumente der ausländische Importeur erst am Fälligkeitstermin Zahlung leisten muss. Gerne unterbreiten wir Ihnen für die Refinanzierung ein maßgeschneidertes Angebot.

## Gedekter Forderungsankauf

Haben Sie **versicherte Auslandsforderungen** in den Büchern? Dann bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit der **Liquiditätsbeschaffung durch den Verkauf der versicherungsgedeckten Forderung** an die DZ BANK.

Neben Euler Hermes ist grundsätzlich auch eine **Refinanzierung von Lieferantenkreditdeckungen** der OeKB, SERV und Atradius möglich. Gerne analysieren wir gemeinsam Ihren Forderungsbestand und prüfen die Refinanzierung versicherungsgedeckter oder mit Akkreditiven gesicherter Forderungen.

Ab sofort können kurzfristige Exportgeschäfte (bis 24 Monate) auch innerhalb der EU und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien des Bundes (Euler Hermes) abgesichert werden (befristet bis 31. Dezember 2020).

## Ihr Ansprechpartner

Diese Praxistipps dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine kundenindividuelle Empfehlung oder Beratung dar.

Ihr **Auslandsfachberater** der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG steht Ihnen für Beratungen und Fragen gerne zur Verfügung:

Daniela Dries

Tel.: 0841-3105-265

E-Mail: [daniela.dries@vr-bayernmitte.de](mailto:daniela.dries@vr-bayernmitte.de)

## Impressum

Herausgeber

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG  
Ludwigstr. 34  
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841/3105-0 Fax: 0841/3105-449  
Homepage: [www.vr-bayernmitte.de](http://www.vr-bayernmitte.de)  
E-Mail: [info@vr-bayernmitte.de](mailto:info@vr-bayernmitte.de)

Vertreten durch den Vorstand:

Richard L. Riedmaier, Wolfgang Gebhard, Thomas Lange, Franz Mirbeth, Andreas Streb

Aufsichtsratsvorsitzender:

Peter Heinzlmair

Sitz:

Eingetragene Genossenschaft  
Amtsgericht Ingolstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

Daniela Dries, Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte  
Dokumentäres Auslandsgeschäft  
E-Mail: [daniela.dries@vr-bayernmitte.de](mailto:daniela.dries@vr-bayernmitte.de)

## Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation dient ausschließlich Informationszwecken ohne Berücksichtigung Ihrer individuellen Bedürfnisse, die nur in einem Beratungsgespräch geklärt werden können. Diese Publikation ist durch die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG ('Bank') erstellt und zur Verteilung an Firmenkunden im Geschäftsgebiet der Bank bestimmt. Die Inhalte dürfen weder ganz noch teilweise online zugänglich gemacht werden. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen, von der DZ BANK AG und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die Bank oder die DZ BANK für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Bank, der DZ BANK AG oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Rechtliche Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder

Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen.

Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.